

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 23. August 1867.

1. Wahl von Geschwornen.

Da die zweijährige Periode, für welche die Geschwornen gewählt worden, mit Ende dieses Jahres abläuft, so sind nunmehr in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. Juli 1863 von Neuem Commissionen zur Wahl der Geschwornen zu bilden. Der Senat fordert daher die Bürgerschaft auf, zur Bildung der Wahlcommission für die Stadt Bremen und das Landgebiet 10 ihrer Mitglieder, die das stadtbremische Bürgerrecht besitzen und ihren Wohnsitz in der Stadt Bremen haben, nach Maßgabe des Deputationsgesetzes zu wählen und ihm namhaft zu machen.

2. Betrieb der Gasanstalt.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 3. Juli in Betreff des in dem Deputationsberichte vom 19. Juni gestellten Antrages tritt der Senat bei.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 6. September 1867.

1. Bloßländer Entwässerungsanstalt.

Den beifolgenden Bericht der Convoyedeputation läßt der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zugehen, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation bei der beantragten Nachbewilligung nichts zu erinnern findet.

2. Ausbau des Lindenhofes.

In der Anlage theilt der Senat ferner einen von den vereinigten Deputationen für das Bauwesen, für die Umsatzsteuer u. s. w. und für die Finanzen über den Ausbau des Lindenhofes zum Zweck der Aufnahme des Generalsteuerbüreaus erstatteten Bericht mit, über welchen er ebenfalls zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegensteht.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 6. September 1867.

Bericht der Convoyedeputation,

Nachbewilligung betreffend.

Gestützt auf die Erfahrung der letzten Jahre hatte die Convoyedeputation die Unterhaltungs- und Betriebskosten der Bloßländer Entwässerungsanstalt im diesjährigen Budget nur auf 8000 Thaler veranschlagt, obgleich dieselben nach dem Deputationsbericht vom 4. October 1861 (Seite 299 der Verh.) auf durchschnittlich 11550 Thaler pr. Jahr geschätzt worden sind.

Das außergewöhnlich nasse Wetter der seit 1. Novbr. v. J. verflossenen neun Monate mit einer Regenmenge von fast 31 Zoll, während die größte seither beobachtete Regenmenge eines ganzen Jahres nur 34 Zoll betrug, hat indessen die Erhaltung der Deputation vereitelt.

Die veranschlagte Summe ist bereits verausgabt, und, dafern nicht etwa die Maschine bei fortgesetzt trockenem Wetter längere Zeit außer Thätigkeit gesetzt werden darf, würden noch etwa 4000 Thaler erforderlich sein, um die Anstalt in Betrieb zu erhalten.

Die berichtende Deputation erlaubt sich daher, eine Nachbewilligung von 4000 Thalern auf das Budget für Betriebs- und Unterhaltungskosten der Blockländer Entwässerungsanstalt zu beantragen.

Bremen, 20. August 1867

Die Convoyedeputation.

(gez.) **C. Klugkist.**

(gez.) **C. H. Noltenius.**

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 6. September 1867.

B e r i c h t

der Deputationen für das Bauwesen, die Umsatzsteuer und die Finanzen, den Ausbau des Lindenhofs betreffend.

Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 3. Juli/2. August d. J. ist den Deputationen der Auftrag erteilt worden, den im Berichte vom 6. Juni d. J. (pag. 265 ff. der Verhandlungen) für die Vereinigung der Steuererhebungen gemachten Vorschlag der Verlegung des Generalsteuerbüreaus in das Erdgeschoß des Lindenhofs und in einige Zimmer der Beletage desselben, einer abermaligen Prüfung zu unterziehen und darüber Bericht zu erstatten, ob diese Wahl auch in Hinblick auf die bevorstehende Vereinigung der Postanstalten und andere zu erwartende Veränderungen Bedenken habe, ob es sich nicht vielmehr empfehle, in der Verwendung des Lindenhofs einstweilen noch freie Hand zu behalten. Zugleich sind sie beauftragt worden, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und demnächst über die Wahl und Einrichtung einer für die in Frage kommenden Zwecke geeigneten Localität ihre Vorschläge zu machen.

Nach Einziehung der erforderlichen Erkundigungen sind die Deputationen zunächst zu der Ueberzeugung gelangt, daß es nicht erforderlich sein wird, den Lindenhof für die zu erwartenden Veränderungen zur Verfügung zu halten. Das Gebäude wird sicherlich niemals (auch nicht bei erheblichen Umbauten) zu einer Unterbringung der vereinigten Postanstalten, selbst wenn sie nur provisorisch sein sollte, dienen können. Es läßt sich ferner zwar nach einiger Zeit erwarten, daß die jetzigen Localitäten der Post im Stadthause wiederum verfügbar werden, allein das Bedürfnis nach Raum-erweiterung ist für die meisten öffentlichen Verwaltungen so groß, daß sich ohne Zweifel sofort eine geeignete Verwendung finden dürfte, sobald diese Zeit gekommen sein wird. Die administrative Vereinigung der Steuererhebungen kann aber auf solche Eventualitäten nicht warten, da sie ohne locale Concentration sich nicht wird ausführen lassen.

Die meisten Localitäten des großen Gebäudes sind bereits für öffentliche Zwecke in Anspruch genommen, so daß zur Zeit an seine Räumung gar nicht zu denken ist. Es müssen zwar alle diese Einrichtungen für öffentliche Zwecke nur als provisorisch betrachtet werden, da noch nicht feststeht, ob der Staat das Grundstück für eine längere Zeit behalten will, vielmehr eine Verwerthung desselben durch Verkauf vorbehalten

ist. Eben deshalb muß aber auch die Verlegung der Steuererhebungen in den Lindenhof insoweit als eine provisorische Maßregel angesehen werden, als alle größeren Umbauten des alten Gebäudes zu vermeiden und die Kosten der Einrichtung auf das unumgänglich Nothwendige zu beschränken sind. Mit Rücksicht darauf ist daher der für das projectirte Generalsteuerbureau erforderliche Ausbau eines Theils des Erdgeschosses und mehrerer Zimmer des ersten Stocks unter Entwerfung einer neuen Zeichnung und genauer Veranschlagung der Kosten nochmals geprüft worden. Der Bericht der Baudirection äußert sich über das Einzelne im Wesentlichen dahin:

»Für den Umbau des Lindenhofs, welcher nach einem vom Steuerinspector Dierking eingereichten Plane zur Errichtung eines Generalsteuerbureaus bearbeitet worden, sei eine neue Zeichnung des Erdgeschosses und der Beletage angefertigt, in welcher die Veränderungen, die durch den Umbau nöthig sein würden, mit roth eingezeichnet wären.

Darnach bleibe die Haupttreppe in ihrer jetzigen Lage, das jetzige Laternenanzünder-Local werde zur Nachtwache eingerichtet, wobei zu bemerken sei, daß die Wache der Consumtionskammer in dem Raume unter der Treppe für die wenigen Stunden von 6 bis 10 Uhr placirt werden könne. Der frühere Speisesaal solle als Consumtionsbureau benutzt werden und erhalte vom Hausflur aus, durch Abnahme eines Ganges vom jetzigen Laternenanzünder-Local, einen Zugang. Der Zugang zu den andern Steuerbureaus sei über den Hof zu nehmen, wodurch man vermittelt des neu anzulegenden Corridors im Hinterhause nach den dort befindlichen beiden Büreaus und dem hintern Hofe gelange. Im jetzigen kleinen Pferdestalle, welcher ganz erneuert werden müsse, sei eine Privat-Anlage herzustellen, sowie eine Treppe nach dem obern Stockwerke zum Archiv anzulegen. Die in diesem Stockwerke befindlichen Räumlichkeiten für andere Verwaltungen blieben im Wesentlichen zu deren Disposition; nur müßten die Corridore abgeschlossen werden. Indes seien zwei vordere Zimmer des Zwischenbaus für die Steuerhebung in Anspruch zu nehmen. Die Laternenanzünder würden von der Heerdenhorskwallstraße aus ein angemessenes Local erhalten.

Das Local für die Straßenreinigung bleibe im Pferdestalle.

Die Torgelasse für die verschiedenen Verwaltungen seien wie folgt vertheilt:

- 1) für die Consumtionskammer im Keller des Hauptgebäudes;
- 2) für die Verwaltungsbüreaus auf den Böden und in den untern Räumen des Pferdestalles;
- 3) für die Nachtwache, ebenfalls im Pferdestalle, durch einen Verschlag getrennt.

Der Umbau dieser Localitäten, inclusive Umdeckung und Umlattung des alten Pferdestalles, sei, soweit es bei einem älteren Gebäude irgend thunlich sei, genau veranschlagt worden und werde 3900 Thaler kosten.

Für Casseneinrichtungen und die Umlegung der Druckpumpen und einige sonstige Aenderungen würden außerdem noch 300 Thaler erforderlich werden. Vorbehalten bleiben muß, in dem Plane einige, die Kosten nicht vermehrende kleine Modificationen vorzunehmen, welche sich erst beim Bau selbst werden übersehen lassen.

Mit der Summe von 4200 Thalern wird sich aber die Ausgabe allen Umständen nach vollständig decken lassen. Der größere Theil dieser Kosten ist erforderlich, um das Erdgeschoss in einen bewohnbaren Zustand zu bringen und für öffentliche Zwecke brauchbar zu machen. Im Wesentlichen werden daher die Kosten für eine nothwendige Reparatur des Gebäudes verwandt, welche auch dann ihren Werth behält, wenn die bisherige Benützung aufhören, und dasselbe entweder verkauft, oder zu andern Zwecken bestimmt werden sollte. Der Lindenhof bietet endlich ohne erheblichen Kostenaufwand und größere Schwierigkeiten auch genügenden Raum dar, um eine Erweiterung der Büreaus eintreten lassen zu können, wenn der von der Bürgerschaft zur Verathung angeregte Plan zur Ausführung kommen sollte, noch sonstige directe Erhebungen der Generalcasse dem intendirten Generalsteuerbureau zu überweisen. Die sämtlichen Räume, welche dafür in Anspruch genommen werden, stehen schon jetzt leer oder doch zur Verfügung und da namentlich für die Locale der Nachtwache und der Laternenanzünder im Einvernehmen mit den betreffenden Behörden genügend gesorgt ist, so wird keine der verschiedenen Verwaltungen, welche jetzt im Lindenhof provisorisch untergebracht sind, ihre Räumlichkeiten verlieren, und nur in einigen Fällen mit andern

Räumlichkeiten vertauschen. Zugleich ist durch Anlage einer Treppe und durch den Abschluß der Corridore dafür gesorgt, daß keine der Verwaltungen durch eine andere in ihrer Thätigkeit gestört werden kann.

Die Deputationen wissen daher kein Local, in welchem sich mit gleicher Zweckmäßigkeit und so geringem Kostenaufwande ein Generalsteuerbureau einrichten ließe, und können den Vorschlag nur empfehlen, den sie auch schon deshalb finanziell vortheilhaft finden müssen; weil durch die Benutzung der jetzt unbenutzt dastehenden Räume des Lindenhofs das Haus Marktstraße Nr. 1 disponibel wird, welches dem Staate durch Vermietung eine jährliche Einnahme von wenigstens 300 Thalern erbringen dürfte.

Unter Bezugnahme auf die detaillirte Darstellung der Verhältnisse im Berichte vom 6. Juni d. J. beantragen daher die Deputationen, nunmehr auch dem Antrage dieses Berichts sub II unter Bewilligung von 4200 Thalern dahin die Zustimmung zu ertheilen, daß die Deputation für das Bauwesen im Einvernehmen mit den übrigen berichtenden Deputationen beauftragt werde, den Ausbau nach dem oben näher bezeichneten Plane in Ausführung zu bringen.

Bremen, 5. September 1867.

Die Deputationen für das Bauwesen, die Umsatzsteuer u. s. w. und die Finanzen.

(gez.) **Lampe.** (gez.) **Aug. Steinhäuser.**
 (gez.) **C. Kottmeier.** (gez.) **J. C. Dubbers.**
 (gez.) **H. A. Schumacher.** (gez.) **H. H. Schröder.**